

InEK gGmbH • Auf dem Seidenberg 3 • 53721 Siegburg

Institutsträger:
Deutsche Krankenhausgesellschaft,
Spitzenverbände der Krankenkassen,
Verband der privaten Krankenversicherung

Ihr Ansprechpartner: Ina Seifert

Telefon: 0 22 41 / 93 82 – 29
Telefax: 0 22 41 / 93 82 – 36
E-Mail: ina.seifert@inek-drg.de

10.02.2003

DRG-Systemzuschlag 2003

Versand des Meldebogens zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Systemzuschlags-Gesetz hat der Gesetzgeber den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b KHG die Aufgabe übertragen – mit verbindlicher Drittwirkung für alle Krankenhäuser und Kostenträger – die Finanzierung der Pflege und Weiterentwicklung des neuen Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Selbstverwaltungspartner haben in der Vereinbarung nach § 17b Abs. 5 KHG für das Jahr 2003 die Regelung getroffen, dass 0,30 € für jeden voll- und teilstationären Fall zu zahlen sind. Weitere Hinweise zum Systemzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite www.g-drg.de.

Der zu zahlende Betrag für das Jahr 2003 ergibt sich aus der **Ist-Fallzahl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2001** und sollte jeweils bis zum 15. April und bis zum 15. Oktober 2003 hälftig an unser Institut überwiesen werden.

Als Anlage erhalten Sie den „Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlages 2003“, mit der Bitte, diesen ausgefüllt bis zum 26.02.2003 an uns zurück zu schicken. Sie bekommen anschließend eine entsprechende Rechnung von uns. Wir bitten Sie, von Überweisungen vorab abzusehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ina Seifert
Referentin Ökonomie

i.V. Frank Groß
Abteilungsleiter Ökonomie

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK)
Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg
Geschäftsführer: Dr. Frank Heimig
Tel.-Nr.: 0 22 41 / 93 82 - 0 Fax-Nr.: 0 22 41 / 93 82 - 35
E-Mail: kalkulation@inek-drg.de Info: www.g-drg.de